

# Vergütungsvereinbarung gemäß § 125 Absatz 2 SGB V

zwischen

dem Deutschen Verband der Ergotherapeuten e. V. (DVE)  
Becker-Göring-Straße 26/1  
76307 Karlsbad

und

der AOK Bremen/Bremerhaven

dem BKK Landesverband Mitte  
Eintrachtweg 19  
30173 Hannover  
zugleich für die Knappschaft – Regionaldirektion Hamburg -

der IKK gesund plus,  
handelnd als IKK-Landesverband für das Land Bremen

Die Vertragspartner treffen für die Zeit ab 01.05.2018 folgende Regelungen zur Anpassung der Anlage 4:

1. Die Preise der Vergütungsvereinbarung (Anlage 4) werden ab dem 01.05.2018 angepasst. Weitere Preisanpassungen erfolgen zum 01.01.2019 und 01.11.2019.
2. Die Preise ab dem 01.05.2018 gelten für alle Behandlungen ab dem 01.05.2018. (Stichtagsregelung). Nachberechnungen für bereits abgerechnete Verordnungen sind ausgeschlossen.
3. Die Preise ab dem 01.01.2019 gelten für alle Behandlungen ab dem 01.01.2019. (Stichtagsregelung). Nachberechnungen für bereits abgerechnete Verordnungen sind ausgeschlossen.
4. Die Preise ab dem 01.11.2019 gelten für alle Behandlungen ab dem 01.11.2019. (Stichtagsregelung). Nachberechnungen für bereits abgerechnete Verordnungen sind ausgeschlossen.
5. Preise und Abrechnungspositionsnummern sind der als Anlage beigefügten Preisliste zu entnehmen.
6. Die Vergütungsvereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres, frühestens zum 30.06.2020, schriftlich gekündigt werden.

Die Vertragspartner vereinbaren sich im III. Quartal 2019 konkret zur Transparenzregelung des HHVG zu verständigen.

---

Deutscher Verband der  
Ergotherapeuten e. V.

---

AOK Bremen / Bremerhaven

---

BKK Landesverband Mitte  
Regionalvertretung Niedersachsen,  
Bremen, Sachsen-Anhalt  
zugleich für die Knappschaft,  
- Regionaldirektion Hamburg -

---

IKK gesund plus,  
handelnd als IKK-Landesverband für das  
Land Bremen